



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Verbraucherberatung im Finanzbereich stärken
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 527,1 Tsd. Euro von 3.837,6 Tsd. Euro auf 4.364,7 Tsd. Euro und für das Jahr 2018 um 535,5 Tsd. Euro von 3.887,6 Tsd. Euro auf 4.423,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen eine neutrale, nicht provisionsorientierte Beratung in Zusammenhang mit ihren Finanzgeschäften (Geldanlagen ebenso wie Kreditaufnahmen). Die Verbraucherschutzverbände bieten diese Beratung, sind personell in diesem Bereich aber viel zu schlecht aufgestellt. Derzeit nehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher daher nicht nur weite Anfahrtswege, sondern auch Wartezeiten von mehr als zwei Monaten auf sich, um diese Beratung durch die Verbraucherschutzverbände zu erhalten. Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger von unseriösen Angeboten ist es daher dringend erforderlich, die personelle Ausstattung der Verbraucherschutzverbände zu verbessern. Mit der beantragten Erhöhung soll in jedem Regierungsbezirk eine Stelle der EGr. 12 TV-L geschaffen werden.